



Niederschrift

über die Sitzung des Gemeindevwahlausschusses auf Amtsebene (AMTPR/A-
A/02/2018) vom 24.04.2018

Anwesend:

Vorsitzende/r

Herr Sönke Körber

Mitglieder

Herr Peter Göllner

Herr Dieter Röhlk

Vertretung für Herrn Andreas Eilers

Herr Eckardt Wiese

Frau Hildegard Witzki

Vertretung für Herrn Sven Erdmann

Protokollführer/in

Herr Stefan Gerlach

Abwesend:

Mitglieder

Herr Andreas Eilers

Herr Sven Erdmann

Herr Rolf Perlick

Herr Lars Rumohr

Herr Heinrich Stark

Herr Christian Stuhr

Beginn: 15:00 Uhr
Ende 15:20 Uhr
Ort, Raum: 24217 Schönberg, Knüll 4, Rathaus Schönberg,
Sitzungssaal (Erdgeschoss)

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 15:00 Uhr und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgte und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Änderungs- oder Ergänzungswünsche zur Tagesordnung liegen nicht vor, diese lautet damit wie folgt:

Tagesordnung:

Vorlagennummer:

- öffentliche Sitzung -

1. Verpflichtung von Mitgliedern des Gemeindevwahlausschusses
2. Bestellung einer Schriftführerin / eines Schriftführers

3. Zulassung eines Wahlvorschlages für die Nachwahl (Gemeindewahl) in der Gemeinde Probststeierhagen am 27.05.2018 AMTPR/IV/023/2018
4. Verschiedenes

- öffentliche Sitzung -

TO-Punkt 1: Verpflichtung von Mitgliedern des Gemeindewahlausschusses

Die erstmals anwesenden Mitglieder des Gemeindewahlausschusses wurden durch den Gemeindewahlleiter mit Handschlag zur unparteiischen Wahrnehmung ihres Amtes und zur Verschwiegenheit über die ihnen bei ihrer amtlichen Tätigkeit bekannt gewordenen Tatsachen, insbesondere über alle dem Wahlgeheimnis unterliegenden Angelegenheiten, verpflichtet.

TO-Punkt 2: Bestellung einer Schriftführerin / eines Schriftführers

Zum Schriftführer wird Stefan Gerlach, stellvertretender Gemeindewahlleiter und Beschäftigter des Amtes Probststei, bestimmt.

**TO-Punkt 3: Zulassung eines Wahlvorschlages für die Nachwahl (Gemeindewahl) in der Gemeinde Probststeierhagen am 27.05.2018
Vorlage: AMTPR/IV/023/2018**

Der Gemeindewahlausschuss beschließt über die Zulassung des eingereichten unmittelbaren Wahlvorschlages. Die eigentliche Zulassungsentscheidung ist auf der nach dem Muster der Anlage 19 zu § 29 Abs. 6 GKWO gefertigten Niederschrift dokumentiert.

TO-Punkt 4: Verschiedenes

./.

Sönke Körber
- Gemeindewahlleiter -

Stefan Gerlach
- Protokollführer -